

Statement

Zur [heute veröffentlichten Einstellung des Strafverfahrens](#), das seitens der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth gegen mich im Fall eines „besonders schweren Diebstahls“ betrieben wurde, gebe ich nach Rücksprache mit meinem Anwalt folgende Erklärung ab:

"In Ihrem Einstellungsbescheid spricht die Staatsanwaltschaft davon, dass an der Strafbarkeit des ‚Containerns‘ keinerlei Zweifel an sich bestünden.

Die Staatsanwaltschaft hat gleichwohl das gegen mich geführte Verfahren aus tatsächlichen Gründen eingestellt, weil eine hinreichende Umgrenzung der Taten angeblich nicht möglich sei. Diese Begründung überrascht, weil die Entnahme der Lebensmittel aus den Containern durch Lichtbilder dokumentiert, der Tatort und die Tatzeit bekannt sind und ich ein Geständnis abgegeben habe.

Vor diesem Hintergrund erscheint mir, dass ich als Priester und Jesuit privilegiert behandelt werde. Eine Einstellung bei der in meinen Fall vorliegenden Akten-, Beweis- und Geständnislage, zumal im Fall eines ‚besonders schweren Diebstahls‘, wäre bei anderen Menschen angesichts der geltenden Rechtslage und der darauf aufbauenden Auslegung durch die Gerichte unverzüglich und mit der ganzen Härte des Gesetzes zur Anklage gebracht worden.

Dies legt nahe, dass die Einstellung durch die Staatsanwaltschaft interessengeleitet motiviert ist, damit eine gerichtliche Befassung mit gesellschaftlich bedeutenden Themen vermieden werden soll, die ich mit meiner Tat verbunden habe.

Dies ist aber angesichts der Teuerungen, die der Ukrainekrieg ebenso mit sich bringt wie Wetterkapriolen des Klimawandels und stockende Lieferketten, nicht hinnehmbar: Versorgungsengpässe werden zunehmen, und damit Teuerung, und damit die Notwendigkeit von Menschen, sich mit Essen aus der Mülltonne versorgen zu müssen.

Ich habe diese Tat begangen, um auf Missstände in unserem Rechtssystem aufmerksam zu machen und den Gesetzgeber gebeten, hier Abhilfe zu schaffen. **Dies ist bis jetzt nicht erfolgt.** Das bedeutet, dass andere Menschen ohne vergleichbaren institutionellen Schutz nach wie vor angezeigt, angeklagt und verurteilt werden können.

Aus diesem Grund bin ich mit der Einstellung durch die Staatsanwaltschaft nicht einverstanden und behalte mir vor, im Rahmen rechtlichen Gehörs weitere Details und Konkretisierungen meines Diebstahls zu den Akten zu geben.

Ich gehe davon aus, dass die Staatsanwaltschaft dann, dem Legalitäts- und Gleichbehandlungsgrundsatz folgend, die gegen mich geführten Ermittlungen wieder aufnimmt.

Solange der Gesetzgeber 'Containern' im Rahmen des von mir auch geforderten EssenRettenGesetzes nicht für alle entkriminalisiert hat, ist für eine Einstellung des gegen mich geführten Verfahrens kein Raum."